

**Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung
der Teilfortschreibung der Regionalpläne
Schleswig-Holstein 2011 für die
Planungsräume I bis V zur Ausweisung von
Eignungsgebieten für die Windenergienutzung**

Bekanntmachung des Innenministeriums
vom 19. Juli 2011 – IV 232 –

Die Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten wird gemäß § 3 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) i.V.m. § 7 Abs. 1 LaPlaG vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542), aufgestellt.

Die Landesregierung hat am 28. Juni 2011 den Entwurf der Teilfortschreibungen beschlossen. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 19. Juli 2011 (Amtsbl. Schl.-H. S. 458) wird das Aufstellungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibungen förmal eingeleitet.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28. Juni 2011 wird neben allen Kreisen, Städten und Gemeinden sowie Verbänden und weiteren Trägern der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 LaPlaG auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 G des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), Gelegenheit gegeben, zum Entwurf der Teilfortschreibung, die für jeden der fünf Planungsgebiete jeweils aus einem Textteil, einer Karte und einem Umweltbericht besteht, Stellung zu nehmen.

Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse www.wind-sh.de besteht die Gelegenheit, die Planentwürfe einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit vom 15. August bis zum 15. November 2011.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der fünf Teilfortschreibungen erfolgt im o.g. Zeitraum im Internet unter www.wind-sh.de und in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zu den Entwürfen der Teilfortschreibungen sind vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail (landesplanungS-H@im.landsh.de), per Post oder zur Niederschrift zu richten an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen, – IV 232 –, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.

Bei den Stellungnahmen bitte ich folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Zu allen Teilen der Planentwürfe (Text, Karte, Umweltbericht) können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen sich nur auf den Zielteil des Entwurfs, nicht auf den Begründungsteil (grauer Kasten) beziehen.
- Die Stellungnahmen sollten möglichst konkrete Formulierungsvorschläge enthalten.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Anregungen und Hinweise untereinander abgewogen. Danach werden die Entwürfe der Teilfortschreibungen überarbeitet und innerhalb der Landesregierung erneut abgestimmt. Die endgültige Feststellung der Teilfortschreibungen der Regionalpläne durch den Innenminister sowie die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein ist für Ende des ersten Quartals 2012 vorgesehen.

Bei Abgabe einer Stellungnahme über die Online-Beteiligungsfunktion erfolgt nach Abschluss des Verfahrens per e-Mail eine Benachrichtigung über die Beendigung des Verfahrens und die Fundstelle der Abwägungsergebnisse (Synopse).

Ihre Ansprechpartner in der Abteilung Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen sind Herr Tasch, Telefon (0431) 9 88-17 32, E-Mail: ulrich.tasch@im.landsh.de, und Frau Dickow, Telefon (0431) 9 88-18 32, E-Mail: astrid.dickow@im.landsh.de.

Weitere Informationen zu den Teilfortschreibungen der Regionalpläne und zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter: www.landesplanung.schleswig-holstein.de.

Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 461